

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 05.04.2017

zur Vorlage Nr. B-157/2016

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Parkraumkonzept Stadtzentrum Chemnitz

Änderung:

- Anlage 1 Seite 1 wird wie folgt ergänzt (Änderungen fett hervorgehoben):
 4. die Befreiung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“ entsprechend Elektromobilitätsgesetz von der Gebührenpflicht. **Über eine Verlängerung ist bei Bedarf durch den Stadtrat alle zwei Jahre zu entscheiden.**
 5. **den Erlass der Sondernutzungsgebührenpflicht für Carsharingfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridmotor mit dem Fahrzeugkennzeichen „E“. Über eine Verlängerung ist bei Bedarf durch den Stadtrat alle zwei Jahre zu entscheiden.**
 6. **den ersatzlosen Abbau der technisch verschlissenen Anlagen des nicht mehr funktionsfähigen dynamischen Parkleitsystems der Stadt Chemnitz.**
- Anlage 2 wird vollständig ausgetauscht (Änderungen Fett hervorgehoben)
- Anlage 3 wird vollständig ausgetauscht (Änderungen nur zur Gebührenstruktur)

Begründung:

Die Änderungen sind Ergebnis von Diskussionen mit den Mitgliedern des Stadtrates und anderen städtischen Akteuren sowie in Auswertung von Änderungsanträgen zu aufeinander aufbauenden Vorlagen zur Parkraumkonzeption (B-157/2017) und zur Parkgebührenordnung (B-260/2017)

Die Gebührenstruktur für die Bewirtschaftung wird verändert (siehe Anlage 3 und Änderung der Verwaltung zu B-157/2017). Durch eine reduzierte Kurzparkgebühr in beiden Gebührenzonen soll der Innenstadtbesuch noch attraktiver werden. Mit der erhöhten Tageshöchstgebühr von 3,00 € sollen Bewohner noch besser vor zu hohem Parkdruck durch Dauerparker geschützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Tageshöchstgebühr damit eine bessere Lenkungswirkung ausübt.

In Anlage 2 wird die Begründung zum Mischparken erweitert, ebenso die Beschreibung der finanziellen Auswirkungen. Zum Abbau des dynamischen Parkleitsystems wird ein Beschlusspunkt ergänzt und begründet. In der Begründung wird der zukünftige Umgang mit dem „Handyparken“ ergänzt.

Michael Stötzer

Unterschrift